



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 32

Jahrgang 42
30. November 2016

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

**Ordnungsbehördliche
Verordnung zur teilweisen
Aufhebung der ordnungs-
behördlichen Verordnung über
das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder
Feiertagen in den Stadtteilen
der Stadt Mönchengladbach am
4. Dezember 2016**

vom 24. November 2016

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) – SGV. NRW. 7113 –, und der §§ 27 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622) – SGV. NRW. 2060 –, wird von der Stadt Mönchengladbach als örtliche Ordnungsbehörde durch Beschluss des Rates vom 23. November 2016 verordnet:

§ 1

Die „Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen in den Stadtteilen der Stadt Mönchengladbach am 4. Dezember 2016“ vom 3. März 2016 (Abl. MG S. 49) wird insoweit aufgehoben, als die Verkaufsöffnung im Stadtteil Wickrath-Mitte zugelassen wird.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet. Auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen. Diese Vorschrift hat folgenden Wortlaut:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach,
den 24. November 2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

222. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach

Stadtbezirk West – Hehn, Gebiet südlich der Ortslage Hehn und nördlich des Borussia-Parks (siehe Abbildung)

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die am 21.09.2016 vom Rat der Stadt Mönchengladbach gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes

vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), beschlossene 222. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach, die sich auf einen Bereich im Stadtbezirk West – Hehn, Gebiet südlich der Ortslage Hehn und nördlich des Borussia-Parks bezieht, mit Verfügung vom 02.11.2016 gemäß § 6 BauGB unter dem Aktenzeichen 35.02.01.01-06MG-222-1290 genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Erteilung der Genehmigung hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird die 222. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang Harmoniestraße 25, II. Obergeschoss, Zimmer 234, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

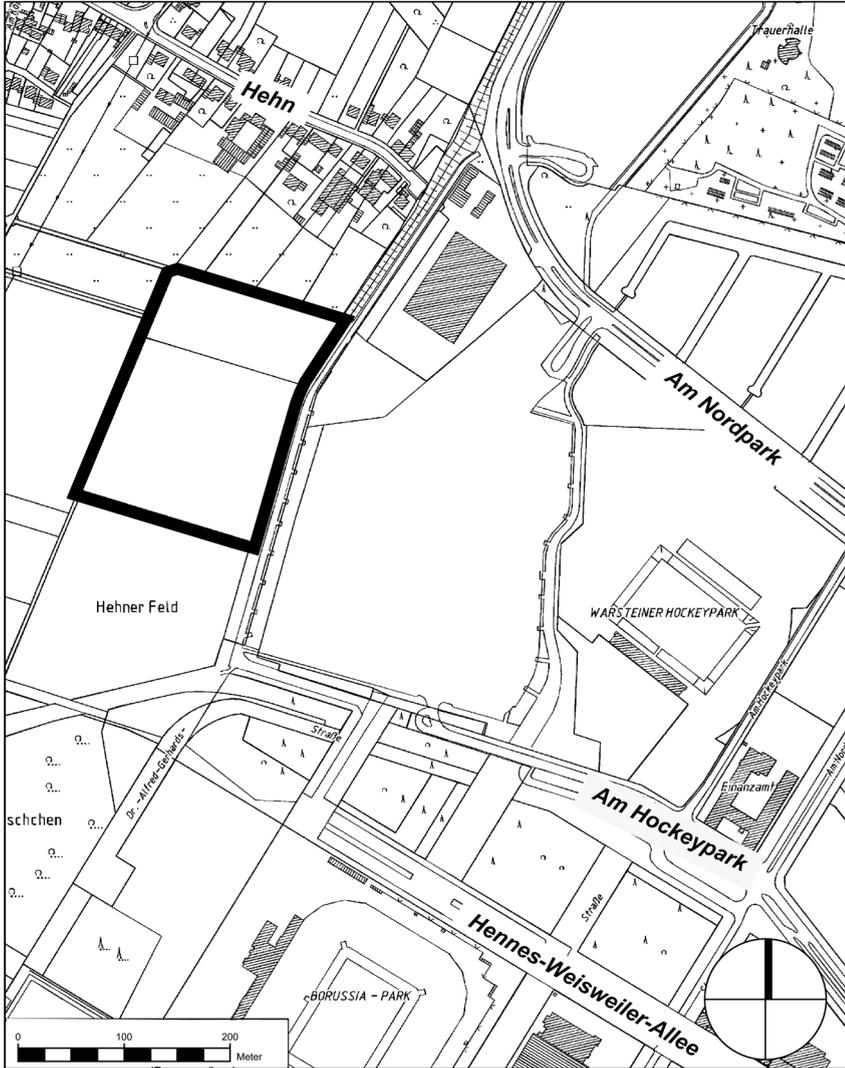
Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verlet-

222. Änderung des Flächennutzungsplanes

vorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement

Mit dieser Bekanntmachung wird die 222. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mönchengladbach gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Mönchengladbach, den 17.11.2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bebauungsplan wird rechtskräftig:

Der Rat der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 21.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Bebauungsplan Nr. 775/W

Stadtbezirk West – Hehn, Gebiet südlich der Ortslage Hehn und nördlich des Borussia-Parks (siehe Abbildung)

„Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV. NRW. S. 496), und der §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722):

1. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:

Nach Auswertung der im Rahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen die Berücksichtigung gemäß der beigefügten Anlage 1.

2. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB:

Nach Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen die Berücksichtigung gemäß der beigefügten Anlage 2.

3. Den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 775/W gemäß § 10 BauGB als Satzung;

4. die vorliegende Begründung, die gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan Nr. 775/W beigefügt wird;

5. den Bebauungsplan Nr. 507/I aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 775/W betroffen wird.“

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Be-



Abgrenzung des Plangebietes

zung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechts-

schluss des Rates hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 775/W

Vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab wird der Plan zusammen mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, III. Obergeschoss, Zimmer 3040, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden; und zwar

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

bereitgehalten. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

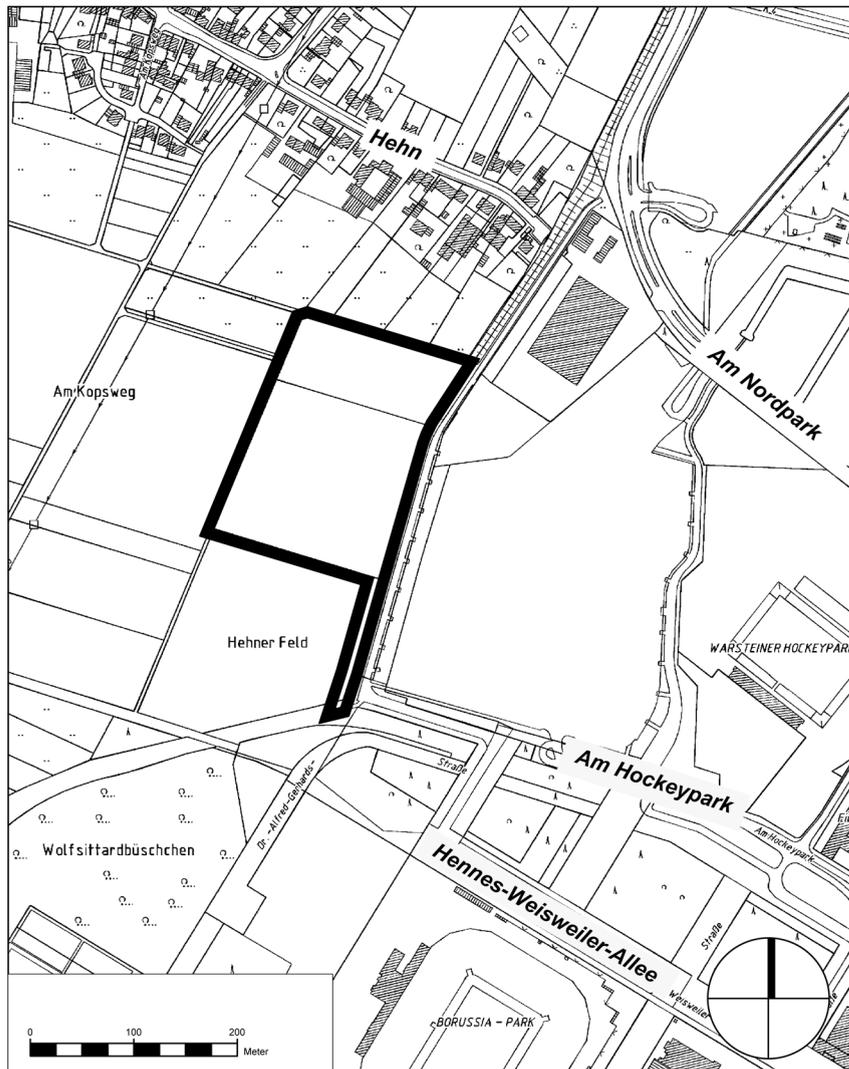
„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 775/W gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Mönchengladbach, den 17.11.2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Aufgrund der Umgestaltung der Steppesstraße im Abschnitt von Lambertsstraße bis Hindenburgstraße in eine Fußgängerzone (Sonnenhausplatz) ist dieser Bereich für den motorisierten Fahrverkehr nur noch eingeschränkt nutzbar. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028 – SGV. NRW. 91 –), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV.NRW. S. 312), wird daher der öffentliche Verkehr in der

- a) Steppesstraße zwischen Lambertsstraße und Hindenburgstraße einschließlich einer ca. 20 qm großen Teilfläche der Lambertsstraße entlang des Gebäudes Steppesstraße 1–3 (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 85, Flurstücke 325 tlw. und 327 tlw.) sowie der
- b) Abteistraße an der nördlichen Straßenseite auf einer Länge von ca. 20 m ab der Steppesstraße (Gemarkung Mönchengladbach, Flur 85, Flurstück 320 tlw.)

nunmehr auf folgende Benutzungsarten beschränkt:

- Fußgänger- und Radfahrverkehr,
- Kraftfahrzeugverkehr zur Auf- und Abfahrt zu und von Anliegergrundstücken zwecks Benutzung darauf vorhandener Garagen und Stellplätze,
- Lieferverkehr zu bestimmten Zeiten und bis zu einem bestimmten Fahrzeughöchstgewicht, wobei die Festlegung der Zeiten sowie das Höchstgewicht der Fahrzeuge einer straßenverkehrsrechtlichen Regelung vorbehalten bleibt.

Die Absicht der Teileinziehung wurde im Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach vom 30.06.2016 bekanntgegeben. Einwendungen sind hiergegen nicht erhoben worden.

Ein Plan, aus dem die Lage der Teileinziehungsbereiche ersichtlich ist, kann während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr beim Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau, Rathaus Rheydt Zimmer 443 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich, in elektronischer Form

nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Mönchengladbach, den 28.10.2016

Stadt Mönchengladbach
als Straßenbaubehörde
Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Dr.-Ing. Gregor Bonin
Technischer Beigeordneter

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Der Fachbereich Schule und Sport teilt mit, dass das städtische Dienstsiegel mit der laufenden Umschrift Stadt Mönchengladbach Weiterbildungskolleg entwendet wurde.

Beschreibung:

Gummistempel, kreisförmig mit Rahmen, Durchmesser 35 mm
Das Dienstsiegel enthält in der Mitte das Wappen der Stadt Mönchengladbach sowie folgende Umschrift:
im oberen äußeren Halbkreis = STADT
im unteren Halbkreis =
Mönchengladbach
im oberen inneren Halbkreis =
Weiterbildungskolleg

Ich erkläre dieses Siegel hiermit für ungültig.

Mönchengladbach, den 14.11.2016

Der Oberbürgermeister
Fachbereich Personal, Organisation und IT

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Neubau 6. Gesamt Schule
Neubau Klassentrakt Karl-Fegers-Str.

Art und Umfang der Leistung:

Erd-, Mauer- und Betonarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.02.2017 – 30.10.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Küppers, Telefon: 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-147

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

20.12.2016, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 20.12.2016, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung: 5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.
- Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
08.02.2017

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 16.11.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen
Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, vergibt die folgende Leistung:

Art des Auftrages:
Liefer- u. Dienstleistung

Ort der Ausführung:
Kinderspielplatz Mohneweg in Mönchengladbach-Giesenkirchen und Am Schwarzbach in Mönchengladbach-Bett-rath

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung und Montage der Spielgeräte mit abschließender TÜV-Abnahme vor Ort

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los I: Lieferung und Montage Kletter- und Balancierparcours, Buddel-Bude, Dreifachschaukel, Wackletiere inkl. TÜV-Abnahme vor Ort nach Fertigstellung
Los II: Lieferung und Montage kleines Seilspielhaus, inkl. TÜV-Abnahme vor Ort nach Fertigstellung
Los III: Lieferung und Montage Drehspiel, 1-Turm-Spielanlage U3, inkl. TÜV-Abnahme vor Ort nach Fertigstellung
Los IV: Lieferung und Montage Gurtsitzschaukel, Kontaktschaukel, inkl. TÜV-Abnahme vor Ort nach Fertigstellung

Angebote sind möglich für:
ein Los / mehrere Lose / alle Lose

Ausführungsfrist:
Frühjahr 2017

Nebenangebote werden zugelassen:
Nein

Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Tel.: 02161/25-51118, Fax: 02161/25-51199, E-Mail: vergaben@mags.de

Fachliche Auskunft erteilt:
Frau Ashauer, GB 3.2 – Grünflächen- und Friedhofsunterhaltung
Tel.: 02161/25-6813
E-Mail: Isabella.Ashauer@mags.de

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vmp-rheinland.de unter der Vergabenummer **mags-GB1-2016/0036**.

Ablauf der Angebotsfrist:
06.12.2016, 11 Uhr

Schriftlich und in deutscher Sprache einzureichen bei:
Grün- und Straßenbetriebe AöR
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zi. 14
41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
Eigenerklärungen zur/zum:
- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben über die technische Ausrüstung zur Ausführung der Leistung
- Verpflichtungserklärung nach dem TVgG NRW

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zuschlagsfrist:
05.01.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A bzw. § 57 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Öffentliche Ausschreibung

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, vergibt die folgende Leistung:

Art des Auftrages:
Dienstleistung

Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Straßenzustandserfassung

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:

01.04.2017–30.09.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Tel.: 02161/25-51118, Fax: 02161/25-51199,
E-Mail: vergaben@mags.de

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Hoffmann, GB 3 – Straßenunterhaltung
Tel.: 02161/25-6984, Fax: 02161/25-6999
E-Mail: miriam.hoffmann@mags.de

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform

www.vmp-rheinland.de unter der Vergabenummer **mags-GB1-2016/0033**.

Ablauf der Angebotsfrist:

06.12.2016, 14:00 Uhr

Schriftlich und in deutscher Sprache einzureichen bei:

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zi. 14
41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Verpflichtungserklärung gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

70% Preis / 30% Referenzen

Zuschlagsfrist:

05.01.2017

Information zu den Zuschlagskriterien:

Die Wertung des Preises richtet sich nach der Höhe der Angebotspreise. Der niedrigste Preis erhält hierbei die höchste Punktwertung (100 Punkte), das Doppelte des niedrigsten Preises bzw. ein noch höherer Preis wird mit 0 Punkten gewertet; dazwischen erfolgt eine lineare Interpolation.

Die Wertung des Kriteriums Referenzen richtet sich nach bereits gemachten Erfahrungen mit ähnlichen Projekten. Sollte der Bieter noch keine Erfahrungen mit ähnlichen Projekten (Zustands oder Bestandserfassungen) und mit den vorgegebenen Softwareprodukten vorweisen können wird dies mit 0 Punkten bewertet.

Kann der Bieter eine abgeschlossene Maßnahme vorweisen wird dies mit 50 von maximal 100 Punkten bewertet.

Hat der Bieter bereits einschlägige Erfahrungen in zwei oder mehreren Objekten mit den vorgegebenen Softwareprodukten vorzuweisen wird dies mit der Höchstpunktzahl von 100 Punkten bewertet.

Der Auftrag wird dann an den Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl vergeben.

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A bzw. § 57 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Öffentliche Ausschreibung

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, vergibt die folgende Leistung:

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Friedhöfe im Stadtgebiet von Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Jahresvertrag Straßenunterhaltungsarbeiten auf Friedhöfen 2017

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.01.2017 – 31.12.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Tel.: 02161/25-51118,
Fax: 02161/25-51199,
E-Mail: vergaben@mags.de

Fachliche Auskunft erteilt:

H. Brauch, GB 3.1. Straßenunterhaltung
Tel.: 02161 – 25 69 88
Fax.: 02161 – 25 6999

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform

www.vmp-rheinland.de unter der Vergabenummer **mags-GB1-2016/0041**.

Ablauf der Angebotsfrist:

07.12.2017, 11:00 Uhr

Schriftlich und in deutscher Sprache einzureichen bei:

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zi. 14
41061 Mönchengladbach

Die Submission findet unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist an der o. g. Stelle statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtl. Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.
- Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

—

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Verpflichtungserklärungen nach dem TVgG NRW

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

06.01.2017

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Öffentliche Ausschreibung

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, vergibt die folgende Leistung:

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Zaubau auf bzw. in städtischen Friedhöfen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I: Stabgitterzaun; Los II: Maschendrahtzaun;

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist:

2017

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Tel.: 02161/25-51118, Fax: 02161/25-51199, E-Mail: vergaben@mags.de

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Mosig
Tel.: 02161/256812, Fax: 02161/256879

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.vmp-rheinland.de unter der Vergabenummer mags-GB1-2016/0038.

Ablauf der Angebotsfrist:

08.12.2016, 11 Uhr

Schriftlich und in deutscher Sprache einzureichen bei:

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
Fließstraße 67, 3. Etage, Zi. 14
41061 Mönchengladbach

Die Submission findet unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist an der o. g. Stelle statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,

- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtl. Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.
- Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

—

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Verpflichtungserklärungen zum TVgG NRW

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

07.01.2017

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Öffentliche Ausschreibung

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, vergibt die folgende Leistung:

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Jahresvertrag Betonsteinpflasterarbeiten

Aufteilung in Lose: Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I: Stadtteile: Mönchengladbach Mitte, Hardt, Neuwerk und Rheindahlen

Los II: Stadtteile: Rheydt, Odenkirchen, Wickrath, Giesenkirchen und Volkspark

Angebote sind möglich für:

ein Los / alle Lose

Ausführungsfrist:

01.01.2017 – 31.12.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Tel.: 02161/25-51118, Fax: 02161/25-51199, E-Mail: vergaben@mags.de

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Glanert, GB 3.1 – Straßenunterhaltung
Tel.: 02161/25-6982, Fax: 02161/25-6999

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform

www.vmp-rheinland.de unter der Vergabenummer **mags-GB1-2016/0033**.

Ablauf der Angebotsfrist:

08.12.2016, 14:00 Uhr

Schriftlich und in deutscher Sprache einzureichen bei:

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zi. 14
41061 Mönchengladbach

Die Submission findet unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist an der o. g. Stelle statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht,

Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist.
- Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

—

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Verpflichtungserklärungen nach dem TVgG NRW

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

07.01.2017

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Öffentliche Ausschreibung

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, vergibt die folgende Leistung:

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Jahresvertrag Asphaltarbeiten II – 2017

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.01.2017 – 31.12.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Tel.: 02161/25-51118, Fax: 02161/25-51199, E-Mail: vergaben@mags.de

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Glanert, GB 3.1 – Straßenunterhaltung
Tel.: 02161/25-6982, Fax: 02161/25-6999

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform

www.vmp-rheinland.de unter der Vergabenummer **mags-GB1-2016/0040**.

Ablauf der Angebotsfrist:

09.12.2016, 11:00 Uhr

Schriftlich und in deutscher Sprache einzureichen bei:

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
Fliethstraße 67, 3. Etage, Zi. 14
41061 Mönchengladbach

Die Submission findet unmittelbar nach Ablauf der Angebotsfrist an der o. g. Stelle statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18

(Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- mit dem Angebot vorzulegen ist. Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

—

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Verpflichtungserklärungen nach dem TVgG NRW

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

07.01.2017

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Öffentliche Ausschreibung

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, Geschäftsbereich 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, vergibt die folgende Leistung:

Art des Auftrages:

Lieferleistung

Ort der Ausführung:

Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von zwei Schleppern

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Mags- Die Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR, der Geschäftsbereich 3 benötigt für die Unterhaltung der Grünflächen und des Forstes zwei Schlepper. Die Schlepper sind wie folgt in zwei Lose unterteilt:

Los 1 Schlepper für den Forstbetrieb ab 130, 5 PS ab 4,0 Liter Hubraum

Los 2 Kompaktschlepper zur Grünunterhaltung ab 43 PS ab 1,5 Liter Hubraum

Angebote sind möglich für:

ein Los / alle Lose

Ausführungsfrist:

innerhalb von 12 Wochen nach Auftragserteilung

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Herr Boden, GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste, Tel.: 02161/25-51118, Fax: 02161/25-51199, E-Mail: vergaben@mags.de

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, GB 3- Grünunterhaltung
Tel.: 02161/256839, Fax: 02161/256879

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabeplattform

www.vmp-rheinland.de unter der Vergabenummer **mags-GB1-2016/0037**.

Ablauf der Angebotsfrist:

14.12.2016, 11.00 Uhr

Schriftlich und in deutscher Sprache einzureichen bei:

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
Fliehlstraße 67, 3. Etage, Zi. 14
41061 Mönchengladbach

Auf Ziffer 29 der Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen

- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen

- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Verpflichtungserklärung nach dem TVgG NRW

Zuschlagskriterien:

100%Preis

Zuschlagsfrist:

26.01.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19 VOL/A bzw. § 57 VgV.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

mags – Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe AöR
GB 1 – Vergaben, Zentrale Dienste

Bekanntmachung

Am Freitag, 16. Dezember 2016, findet um 15:00 Uhr im Hause der GEM mbH, Am Nordpark 400, 41068 Mönchengladbach, eine öffentliche Sitzung des

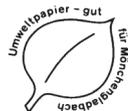
Verwaltungsrates

von mags Mönchengladbacher Abfall-, Grün- und Straßenbetriebe – Anstalt des öffentlichen Rechts

statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236
Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder
25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15.
und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis ein-
schließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO,
zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-
exemplare werden im Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den
Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen
liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw.
Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind
bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum
Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

2. Satzung über die Abfallentsorgung in
der Stadt Mönchengladbach (Abfall-
satzung – AbfS –)

Ordnung für die Benutzung der Abfall-
entsorgungsanlagen

Satzung über die Erhebung von Ge-
bühren für die Abfallentsorgung in der
Stadt Mönchengladbach (Abfallge-
bührensatzung – AbfGS –)

3. Satzung über die Straßenreinigung und
die Erhebung von Straßenreinigungs-
gebühren in der Stadt Mönchenglad-
bach (Straßenreinigungs- und Ge-
bührensatzung)

4. Anfragen und Mitteilungen

Mönchengladbach, den 21.11.2016

Hans Wilhelm Reiners
Verwaltungsratsvorsitzender

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse Mön-
chengladbach, ist die Kraftloserklärung
beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3402693547

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 9. Fe-
bruar 2017, seine/ihre Rechte anzumelden
und das Sparkassenbuch vorzulegen, an-
dernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 10. November 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

**Kraftloserklärung
eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verloren-
gegangene Sparkassenbuch, ausgestellt
von der Stadtparkasse Mönchenglad-
bach, wurde am 7. November 2016 durch
Beschluss des Sparkassenvorstandes für
kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421761044

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstan-
des kann nur durch Klage nach Maßgabe
der §§ 957, 958 ZPO angefochten
werden.

Mönchengladbach,
den 7. November 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse Mön-
chengladbach, ist die Kraftloserklärung
beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3502405875

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 9. Fe-
bruar 2017, seine/ihre Rechte anzumelden
und das Sparkassenbuch vorzulegen, an-
dernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 10. November 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

**Aufgebot
eines Sparkassenbuches**

Für das nachstehend aufgeführte ver-
lorengegangene Sparkassenbuch, aus-
gestellt von der Stadtparkasse Mön-
chengladbach, ist die Kraftloserklärung
beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411098860

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten
Sparkassenbuches wird aufgefordert, bin-
nen drei Monaten, spätestens am 9. Fe-
bruar 2017, seine/ihre Rechte anzumelden
und das Sparkassenbuch vorzulegen, an-
dernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach,
den 10. November 2016

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand